

Kontakt

Für Fragen und Informationen

Werra-Meißner-Kreis
Ehrenamtsagentur
Schlossplatz 1
37269 Eschwege
Tel. 05651 / 302 - 4614
Fax 05651 / 302 - 4618
Th.Freitag@werra-meissner-kreis.de
www.werra-meissner-kreis.de



Gemeinsam aktiv -
Bürgerengagement in Hessen

www.e-card-hessen.de

HESSEN



Die hessische
Ehrenamts-Card

Impressum

Verantwortlich: Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss
Landrat Stefan G. Reuß
Schloßplatz 1
37269 Eschwege

Redaktion: Ehrenamtsagentur

Gestaltung: C&M Design, Neu-Isenburg
Druck: mww.druck und so... GmbH,
Mainz-Kastel

Stand: Oktober 2006

Mit freundlicher Unterstützung von

HESSEN



www.gemeinsam-aktiv.de

Ehrenamts-
Danke!
Card
www.e-card-hessen.de



Werra-Meißner-Kreis

Grußwort des Landrats

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Für Ihren Einsatz möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen! Wir sind froh, dass Sie sich für unsere Idee einsetzen!“

Dies sind Worte der Wertschätzung, die viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit für ihren Einsatz und ihren Aufwand gehört haben. Mit der Einführung der Ehrenamts-Card findet der Werra-Meißner-Kreis eine Möglichkeit, engagierten Frauen und Männern Vergünstigungen und somit einen kleinen materiellen Ausgleich für ihr Engagement zur Verfügung zu stellen. Die Ehrenamts-Card ist landesweit gültig. Attraktive Angebote hessischer Städte, Gemeinden und Kreise, aber auch privater Anbieter, können durch die Inhaber der Ehrenamts-Card in Anspruch genommen werden.

Auf diesem Wege möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern meinen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement ausdrücken, verbunden mit der Aufforderung, bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Ehrenamts-Card zu beantragen.



Stefan G. Reuß
Landrat des Werra-Meißner-Kreises

Informationen zur Ehrenamts-Card

Warum Ehrenamts-Card?

Die E-Card ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Hessen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchte auch der Werra-Meißner-Kreis bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt?

- es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit – Auslagenerstattung unschädlich – allerdings keine Vergütung von Zeit und Mühe)
- es erfolgt für Dritte (in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist)
- es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft)
- es findet kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann die E-Card bekommen?

- Die E-Card kann erhalten, wer
- mindestens fünf Stunden pro Woche
 - seit mindestens drei Jahren oder seit Bestehen der Organisation
 - ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht
 - in einer Organisation im Werra-Meißner-Kreis ehrenamtlich engagiert ist.

Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Der Werra-Meißner-Kreis berücksichtigt bei der Vergabe der E-Card nur diejenigen Bewerber/innen, die für ihr Ehrenamt keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht. D. h., Zeit und Mühe dürfen nicht vergütet werden.

Was muss ich tun, um die E-Card zu erhalten?

Der/die Bewerber/in kann das Antragsformular bei dem Sport- und Ehrenamt des Werra-Meißner-Kreises erhalten oder bei der auf der Rückseite genannten Adresse anfordern oder im Internet unter <http://www.werra-meissner-kreis.de> abrufen. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt bzw. durch die ansässige Stadt/Gemeinde, zu bestätigen. Das Antragsformular muss bei der unten genannten Anschrift eingegangen sein.

Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

Inhaber/innen der E-Card können in ganz Hessen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist bei der Ehrenamtsagentur, bei der unten genannten Adresse oder im Internet unter www.gemeinsam-aktiv.de erhältlich.

Wie lange ist die E-Card gültig?

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von zwei Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Nach Ende der Geltungsdauer kann die E-Card neu beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus ihrer Tätigkeit ist die E-Card zurückzugeben.

Wann wird die E-Card ausgegeben?

Die Ausgabe der E-Card erfolgt zunächst einmal jährlich.